

Antrag

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb und Klubobmanns Dominik Oberhofer betreffend:

Klimabudget als integrierter Teil des Tiroler Finanzbudgets

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert gemeinsam mit dem Finanzbudget ein Klimabudget auf Landesebene zu erstellen.“

Zuweisungsvorschlag:

Finanzausschuss

Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung

Der Klimawandel ist eine der dringendsten und wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. In Tirol ist bis zum Jahr 2050 eine Steigerung der durchschnittlichen Jahrestemperatur – derzeit 2,9 °C – um 1,3 °C bis 1,4 °C, bis Ende des Jahrhunderts sogar 4,3 °C zu erwarten. Demzufolge ist auch ein Anstieg von derzeit verzeichneten durchschnittlichen 0,5 Hitzetage im Jahr auf rund drei bis acht Tagen im Jahr anzunehmen.

Hauptverursacher ist die Menschheit und daher verantwortlich für den unkontrollierten Ausstoß von CO₂ und für die Sicherstellung einer CO₂ armen Zukunft. Es ist nicht nur eine Aufgabe, sondern eine Pflicht, Auswirkungen des Klimawandels im Voraus zu erkennen und unverzüglich zu handeln und Maßnahmen zu setzen.

Bis 2050 soll der Energieverbrauch halbiert und eine Erhöhung von 30% an erneuerbaren Energieträgern erreicht werden¹. Zur Erreichung dieser Zielsetzung benötigt es neben einem Umdenken der Gesellschaft auch Maßnahmensetzungen in der Wirtschaft.

Aufgrund dessen muss der Tiroler Landtag auch in wirtschaftlicher Hinsicht dem Klimawandel vorzeitig entgegenwirken. Auf Basis der Verpflichtungen Österreichs – Paris Agreement – bis 2050 Emissionen zu reduzieren muss ein CO₂-Budget geführt werden, welches gemeinsam mit dem Finanzbudget auf Landesebene erstellt und beschlossen wird.

Das Klimabudget soll unter anderem eine klare Übersicht über das bis 2050 nachweislich zur Verfügung stehende CO₂-Budget, das im Fiskaljahr geplante CO₂-Saldo, eine Zuteilung maximal zulässiger Salden in verschiedenen Bereichen, eine Vorschau auf die Folgejahre inklusive importierter CO₂-Belastungen, langfristige Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Saldo und Abschätzung der Auswirkungen politischer Beschlüsse auf die CO₂-Salden schaffen.

In Zusammenhang mit den CO₂-Budgets auf Landesebene müssen sämtliche Gesetzesbeschlüsse, politische Maßnahmen sowie Infrastrukturprojekte ab einer gewissen Größe auf ihre direkten, langfristigen Auswirkungen in Bezug auf CO₂ (eq) Emissionen quantifiziert und gegebenenfalls unabhängig geprüft werden. So kann die direkte Auswirkung auf den aktuellen sowie kommende Haushalte errechnet werden und gegen andere Maßnahmen abgewogen werden.

Werden die vorgesehenen Klimaausgaben überschritten, ist das ein Vorgriff auf das verbleibende Budget und muss durch entsprechende Rücklagenauflösung abgedeckt werden. Umgekehrt können höhere Einsparungen der Budgetansätze den Rücklagen zugewiesen werden.

¹ <https://www.tirol2050.at/de/vision/energieautonomie/>

Ein derartiges CO₂-Budget ermöglicht bewusste Entscheidungen, wofür wir CO₂ (eq)-Emissionen einsetzen sollen. Im Gegensatz zu fixen sektoralen Vorgaben kann bei der Klimabudget-Erstellung ausgehandelt werden, in welchen Bereichen und Sektoren welche Zielwerte erreicht werden sollen. Das Klimabudget ist, wie das Finanzbudget, ein politischer und gesellschaftlicher Aushandlungs- und Entscheidungsprozess, wofür politische Entscheidungsträger verantwortlich sind und jährlich Rechenschaft ablegen müssen.

Diese Transparenz und klare Verantwortlichkeit ist nicht nur die Grundlage für klare und verbindliche klimapolitische Maßnahmen, sondern schafft auch Planungssicherheit und Handlungsspielraum für langfristige Projekte, Innovationen sowie für wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure. Wie beim Finanzhaushalt schafft der CO₂-Haushalt einen Rahmen für verantwortliches, generationengerechtes Handeln. Durch klar definierte Berichtspflichten können alle politischen Maßnahmen transparent von Entscheidungsträgern, Kontrollinstanzen sowie der Zivilgesellschaft verfolgt und nachvollzogen werden. Klimaschädigende Maßnahmen bzw. auch das Ausbleiben von Maßnahmen müssen so nicht nur im Kontext eines langfristigen, jährlich abnehmenden Budgets vor den Wählern, sondern auch vor zukünftigen Generationen gerechtfertigt werden.



Innsbruck, am 02. Mai 2019